Festlegungen und Beschlüsse aus der Sitzung des LJHA am 28.11.2022

Noch einmal die Sitzungstermine des LJHA und der Unterausschüsse für das nächste Jahr:

Folgende Sitzungstermine wurden für den **LJHA für 2023** festgelegt:

1. Sitzung: 20.02.2023 (digital)
2. Sitzung: 17.04.2023
3. Sitzung: 19.06.2023
4. Sitzung: 25.09.2023
5. Sitzung: 20.11.2023

Folgende Sitzungstermine wurden für den **UA JHPL für 2023** festgelegt:

1. Sitzung: 17.01.2023 (digital)
2. Sitzung: 09.03.2023
3. Sitzung: 09.05.2023
4. Sitzung: 24.08.2023
5. Sitzung: 12.10.2023

Folgende Sitzungstermine wurden für den **UA Fin für 2023** festgelegt:

1. Sitzung: 16.01.2023 (digital)
2. Sitzung: 15.03.2023
3. Sitzung: 10.05.2023
4. Sitzung: 10.08.2023
5. Sitzung: 17.10.2023

Folgende Sitzungstermine wurden für den **UA SGB VIII für 2023** festgelegt:

1. Sitzung: 24.01.2023	10 Uhr bis 13 Uhr digital
2. Sitzung: 02.05.2023	10 Uhr bis 12 Uhr digital
3. Sitzung: 16.08.2023	10 Uhr bis 12 Uhr digital
4. Sitzung: 11.10.2023	10 Uhr bis 12 Uhr digital

→**Beschluss Nr. 2022-(8)-28: TOP 4f** : Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)
- Sonderprogramm zum Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe

zum Antrag 20/2022

Bedingt durch die aktuellen Folgen der globalen Krisensituation, kommt es aktuell in Deutschland und Sachsen-Anhalt zu erheblichen Preissteigerungen. Das Statistische Bundesamt stellte für den Oktober 2022 eine Inflationsrate von mehr als 10% fest. Die stark steigenden Preise stellen für die Träger der Jugendhilfe eine besonders starke Belastung dar, die nicht ausgeglichen werden kann. In der Folge drohen daher die Reduzierung und Einstellung von Maßnahmen bis zur Zahlungsunfähigkeit von Trägern.

Um dieser herausfordernden Situation zu begegnen, beschließt der Landesjugendhilfeausschuss folgende Punkte:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe landesweit dauerhaft erhalten bleiben. Dazu sind Abstimmungen mit den

kommunalen Gebietskörperschaften erforderlich. Den Landesjugendhilfeausschuss trägt insbesondere die Sorge, dass kommunale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gefährdet sind. Die Landesregierung wird hier aufgefordert die Landkreise und kreisfreien Städte zielgerichtet zu unterstützen.

2. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert zugleich den Landtag und die Landesregierung auf, ein Sonderprogramm zur Erhaltung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe aufzulegen, welches erhöhten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der Preissteigerungen von Energieträgern sowie der Inflation - entgegenwirkt, die Aufrechterhaltung aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und die unterschiedlichen Leistungsträger berücksichtigt.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss stellt fest, dass das geforderte Sonderprogramm nur die aktuelle Notlage lindert. Da die aktuellen erheblichen Preissteigerungen für Personal- und Sachkosten auch über ein Sonderprogramm hinauswirken, wird die Landesregierung dazu aufgefordert die Finanzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe langfristig an das höhere Preisniveau anzupassen und adäquat zu dynamisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

→**Beschluss Nr. 2022-(8)-29: TOP 6 :** Haushalt 2024 - UA Finanzen
Zum Antrag 21/2022

Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, die folgenden Empfehlungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 12 KJHG-LSA zur Kenntnis zu nehmen und diese entsprechend zur Grundlage der Aufstellung des Haushalts 2024 für den EP 05 zu machen. Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ferner, den Beschluss an die Landesregierung sowie die Landtagsausschüsse für Finanzen und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und an das Ministerium für Finanzen zur Kenntnis weiterzuleiten.

Haushalt 2024 jugendgerecht gestalten

Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn wurden junge Menschen in den Überlegungen zur Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als Schüler*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Hierzu haben u. a. auch Studien (z. B. COPSY) beigetragen.

Im vorschreitenden Verlauf der Pandemie ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Im Frühjahr 2022 begründete der Angriffskrieg gegen die Ukraine weitere schwerwiegende Herausforderungen für junge Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. Starke Preissteigerungen zwingen auf lange Sicht die Träger der freien Jugendhilfe zur Reduzierung oder sogar Einstellung ihrer Maßnahmen. Die hohe Inflation erhöht das Armutsrisiko und stellt von Armut betroffene junge Menschen und Familien vor unlösbare Herausforderungen.

Für die Bewältigung der aktuell anstehenden Herausforderungen aus der immer noch nicht vollends überwundenen Pandemie und der aktuell vorherrschenden Preis- und Energiekrise braucht es eine langfristige Unterstützung für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die akut betroffenen jungen Menschen und Familien. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und

weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.
Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Haushalt 2024 konkret:

Zügige Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024

Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Haushaltes noch im Jahr 2023 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Bescheidung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z. T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Haushalts 2024 erst Ende Dezember 2023 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.

Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie von Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.

Sachkosten unterliegen aktuell nicht nur den marktüblichen Steigerungen, sondern steigen momentan besonders stark. Vor allem Kostenblöcke, die in hoher Abhängigkeit zu den Energiepreisen stehen (Heizkosten, Warmwasser, Reisekosten, Unterbringungskosten usw.), steigen sehr stark und unterliegen dabei einer hohen Volatilität. Diese Volatilität macht es den Trägern der freien Jugendhilfe nur sehr schwer möglich, verlässlich für die Zukunft zu planen. Die stark steigenden Preise bedrohen dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe, sie können mitunter auch zur Zahlungsunfähigkeit der Träger führen. Eine hohe Inflation führt in der Folge auch zu hohen Forderungen der Gewerkschaften in den anstehenden Tarifverhandlungen, welche gegenfinanziert werden müssen. Das Land muss hier zwingend für eine sachgerechte und langfristige Erhöhung der Sach- und Personalkosten einstehen, die es den Trägern erlaubt, ihre Angebote ohne Einschränkungen fortzuführen. Für akut, in Folge der stark steigenden Energiepreise, von einer Zahlungsunfähigkeit betroffene Träger müssen Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung bereitgehalten werden.

Fachkräftebedarf und -bindung

Fachkräftemangel ist kein neues Phänomen. Bereits im Jahr 2018 hatte sich der Landesjugendhilfeausschuss daher ausführlich mit dem Problem beschäftigt und den Beschluss 2018-7-12 „Fachkräftebindung und Bedingungen Sozialer Arbeit auf Landesebene“ gefasst. Darin bat er die regierungstragenden Fraktionen im Landtag, bei den Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass eine Förderung möglich ist, die auf der zuwendungsrechtlichen Anerkennung der tarifgerechten und fairen Entlohnung beruht. Zudem bat er die aus den Regierungsfraktionen entsandten LJHA-Mitglieder, das Thema entsprechend in ihre Fraktion mitzunehmen, dort zu besprechen und dem LJHA dies rückzukoppeln.

Die Situation hat sich unterdessen weiter verschärft. Während die Anforderungen an die Beschäftigten – nicht nur wegen der Corona-Pandemie – steigen, verbessert sich die finanzielle Ausstattung der sozialen Arbeit nur wenig. Zudem stellt die massive personelle Unterbesetzung alle betroffenen Bereiche vor große Herausforderungen und schadet den Beschäftigten. Nach dem IW-Kurzbericht 67/2022 sind unter den zehn Berufen mit den

größten Fachkräftelücken fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. An der Spitze steht dabei die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab. Von den bundesweit knapp 26.500 offenen Stellen konnten knapp 20.600, mangels qualifizierter arbeitssuchender Menschen, nicht besetzt werden. Damit erreicht der Mangel eine neue Qualität.

Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, in denen junge Menschen persönliche Begleitung für soziale Herausforderungen benötigen, sind infolge der Corona-Pandemie noch wichtiger geworden. Und auch bei den Erzieher*innen liegt die Fachkräftelücke bei knapp 20.500 rein rechnerisch nicht besetzten Stellen.

Bezeichnend ist, dass der Frauen*anteil in den Berufen des sozialen oder Gesundheitsbereichs zwischen 76,6 Prozent (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und 86,7 Prozent (Kinderbetreuung und -erziehung) liegt.

Ebenso augenfällig ist, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste in den vergangenen zehn Jahren bei rund 51 Prozent liegt, zum Juni 2021 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 59,16 Prozent. Gleichzeitig haben im Jahr 2019 die abhängig Beschäftigten in den Berufen der „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ insgesamt tatsächlich rund 2,23 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 26,5 Arbeitsstunden leisteten sie normalerweise 31,4 Arbeitsstunden je Woche.

Das mittlere Monatsentgelt für vollzeitbeschäftigte Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen liegt in Sachsen-Anhalt bei 3.707 Euro und damit knapp 380 Euro unter dem Bundesschnitt. Frauen* verdienen dabei im Schnitt 400 Euro weniger als Männer*.

Der LJHA fordert das Land daher auf, im Haushalt 2024 die notwendigen Mittel einzustellen, um eine tarifgerechte Entlohnung der Fachkräfte sicherzustellen und die organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den hohen Anteil an Befristungen deutlich zu reduzieren.

Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.

Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent*innen muss dringend so ausfinanziert werden, dass eine tarifgerechte Vergütung gewährleistet werden kann. Die Fördersätze sollten entsprechend der Tarifsteigerung dynamisiert werden. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht. Diese muss dringend eingeführt werden, um die zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Fachkräfte sicherstellen zu können.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit sollte zur Sicherung dieser für das Land so wichtigen Infrastruktur auf 80.000 Euro je Jahr und Bildungsstätte angepasst werden. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer*innen umgelegt werden.

Zur Stärkung der jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie „Jugendverbandsreferent*innen“.

Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können. Die auf Landesebene für das Jahr 2022 eingesetzte Förderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ wurde mehrfach überzeichnet. Hier bestätigt sich der bereits seit Jahren extrem hohe Bedarf.

Bei den Jugendbildungsmaßnahmen kommt es zu Mehrbedarfen, die durch die aktuellen Tagessätze nicht gedeckt sind. Die Tagessätze sollten daher dringend auf das Niveau des KJP des Bundes angepasst werden.

Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der §§ 31 ff. KJHG-LSA

Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß §§ 31 ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Flächenfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluator*innen darf es jedoch nicht zu einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als mittlerweile festverankerte Methode bzw. Angebotsform sozialer Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule sollte zwingend im Haushalt explizit aufgeführt werden und zur Bedarfsdeckung ausreichend Berücksichtigung finden. Hierfür ist es unerlässlich, dass das Land gemäß § 13a SGB VIII „Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit“ regelt. Wir empfehlen, jede Schule in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht mit Schulsozialarbeit auszustatten und die notwendigen Kosten hierfür im Haushalt einzuplanen. Eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Mittel aus dem § 31 KJHG -LSA ist dringend nicht vorzunehmen, vielmehr sollte hierfür ein eigener Paragraf mit entsprechender Finanzierung geschaffen werden.

Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Trägern

Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z. B. „Jugend Macht Zukunft“, „Medienkoffer“ oder „Jugend + Kommune“ – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.

Digitalisierung der Jugendarbeit

Für Kinder und Jugendliche gehört die Digitalität zum täglichen Leben. Freunde treffen, Spaß haben, Neues lernen oder die eigene Identität finden funktioniert für „Digital Natives“ ganz selbstverständlich ebenso online wie offline.

Die zunehmend digitaler werdende Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stellt auch die Jugendarbeit vor die Herausforderung, Methoden und Konzepte für diese Lebenswelt zu

finden. Digitale Medien müssen Einzug in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finden. Mediale Phänomene müssen auch in der Jugendarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden.

Dabei muss die Jugendarbeit die Bedeutung von Medien für die gesellschaftliche Mitverantwortung, Partizipation und Engagement erkennen und bestehende pädagogische Ansätze entsprechend anpassen.

Mit ihrem Auftrag, die Entwicklung Heranwachsender zu unterstützen, und den einzigartigen Möglichkeiten durch die Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation fördert digitale Jugendarbeit Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in nonformalen Settings.

Digitale Jugendarbeit ist dabei keine zusätzliche Methode, sondern die Transformation und Erweiterung traditioneller Bereiche; sie unterstützt dieselben Ziele. Sie umfasst ein breites Spektrum an Methoden und Ansätzen, die in allen Bereichen der Jugendarbeit angewendet werden können. Die Ziele, ethischen Vorstellungen, Werte und Prinzipien sind mit denen der Jugendarbeit im Allgemeinen identisch. Digitale Jugendarbeit beschäftigt sich mit der Digitalisierung und dem digitalen Wandel von Institutionen, Arbeitsweisen und Methoden der Jugendarbeit. Im Fokus steht die Beschäftigung mit digitalen Medien und Technologien. Sie können dabei proaktiv als Werkzeug, Inhalt oder Aktivität eingesetzt werden.

Aber digitale Jugendarbeit bedeutet oft einen Mehraufwand an Zeit, benötigt Ressourcen und Kompetenzen, die bisher nicht oder wenig vorhanden sind. Bewahrpädagogische Vorbehalte müssen diskutiert, technische Zusammenhänge erläutert und rechtliche Unsicherheiten geklärt werden. Längst nicht alle Fachkräfte sind mit medienpädagogischen Aspekten ausreichend vertraut und können sie nachhaltig in ihre Praxis integrieren. Neben der Technik sind daher auch lebensweltorientierte und praxisnahe Qualifikation und Vernetzung der Pädagog*innen sowie Beteiligung junger Menschen mit und ohne Behinderung zentrale Voraussetzungen.

Die Beschreibung eines am Handlungsfeld der Jugendarbeit orientierten Grundverständnisses bedingt eine zielgerichtete und landesweite Entwicklung geeigneter Methoden und Formate mit den entsprechenden Gelingensbedingungen für digitale Jugendarbeit. Nur so kann der Transfer stattfinden.

Gleichermaßen bildet die planmäßige Förderung der notwendigen technische Ausstattung und ein breitbandiger Internetanschluss die technischen Voraussetzungen. Dafür muss ein zielgenaues und bedarfsgerechtes Musterkonzept für Ausstattung, Wartung und Support entwickelt und letztendlich auch finanziert werden.

Für eben das dafür unabdingbare Verständnis für die Notwendigkeit von Formaten der digitalen Jugendarbeit braucht es – wie auch im schulischen Kontext – die Qualifikation der Fachkräfte zu medienpädagogischen und -didaktischen Kompetenzen sowie der eigenen Medienkompetenz. Fortbildung und Vernetzung sowie die Entwicklung von Handlungsleitfäden und Konzepten sind eine unbedingte Voraussetzung für eine gelingende zielgerichtete digitale Jugendarbeit.

Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch

Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16. September 2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.

Familienförderung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Eine Fortführung bzw. die Verstetigung der Modellprojekte „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus ist zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung im Haushalt 2024.

Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.

Fortführung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Die Jugendhilfeplanung auf Landesebene gemäß § 80 SGB VIII muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.

Personalbedarf Landesjugendamt

Die aktuelle personelle Ausstattung des Landesjugendamtes erlaubt es nicht, ihm obliegende fachliche Kernaufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe aus § 85 Abs. 2 SGB VIII wahrzunehmen. Verschiedene der Aufgaben können nur unzureichend wahrgenommen werden, insbesondere die Unterstützung der örtlichen und freien Träger sowie konzeptionelle Tätigkeiten. Aus dem Aufgabenkatalog des § 85 Abs. 2 SGB VIII sind dies die Beratung und Entwicklung von Empfehlungen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die Anregung von überörtlichen Maßnahmen und die Entwicklung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Auch darüber hinaus, besonders bei Finanzierungsaufgaben, ist die personelle Situation im Landesjugendamt angespannt, nicht zuletzt aufgrund personalneutraler Aufgabenübertragungen und nicht besetzter Stellen. Das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist bundesgesetzlich verpflichtet, für eine ausreichende Ausstattung des Landesjugendamtes mit Fachkräften zu sorgen, und sollte daher im Haushalt die entsprechenden Mittel bereitstellen.

Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

Mit Blick auf die Umsetzung des novellierten SGB VIII braucht es Qualifizierungsprojekte für die Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten, damit sie Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes beraten und unterstützen können. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden.

Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes

Der LJHA empfiehlt einen kontinuierlichen Schulungs-/Fortbildungsansatz für pädagogische Fachkräfte, um ihr Wissen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung regelmäßig zu erweitern, sowie eine höhere Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Qualitätsdebatte. Die Fachkräftesicherung und -gewinnung muss weiterhin vorangetrieben werden. Hierzu ist eine kostenfreie und vergütete Ausbildung für alle Fachkräfte unerlässlich und muss finanziell hinterlegt werden. Weiterhin sollten Mittel eingestellt werden, um die Attraktivität des Erzieher*innenberufes im Rahmen von Werbekampagnen herauszustellen und über eine Evaluation der Rahmenbedingungen in der Ausbildung die Qualität zu schärfen. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen, beispielsweise der Personalschlüssel, in der Kindertagesbetreuung verbessert werden, um Erzieher*innen zu halten und junge Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Das Konzept der Sprach-Kitas hat sich bewährt und sollte weiterhin finanziert werden. Sollten die hierfür notwendigen Mittel nicht über den Bund finanziert werden können, sollte das Land hier entsprechend Mittel einplanen. Die weiteren Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes sollten langfristig, auch bei Wegfall der Bundesmittel, gesichert werden.

Ombudsstelle

Den 2020 begonnenen Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle gilt es, fortzusetzen und hierfür entsprechend Landesmittel bereit zu stellen. Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte sind zu eruieren sowie die Anforderungen aus der SGB VIII-Reform zu berücksichtigen.

Landesheimrat

Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstetigung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser kann strukturell durch den*die Landeskinder- (und -jugend)beauftragte*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p. a. und eine entsprechende Dynamisierung werden empfohlen.

Landeszentrum Jugend + Kommune

Die Förderung des Landeszentrums Jugend + Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sollte verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Inklusion

Es müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit strukturelle Weichen für die Inklusion gestellt werden können. Des Weiteren braucht es finanzielle Mittel für bauliche, sächliche und personelle Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion sowie für Fort- und Weiterbildungen speziell in diesem Bereich.

Landesprogramm LSBTTI

Mit Blick auf die noch ausstehende Fortschreibung des „Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt“ sieht der LJHA eine Notwendigkeit der bedarfsorientierten Mitteleinplanung für konkrete Vorhaben und

Maßnahmen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, um eine auskömmliche und sichere Finanzierung dieser zu gewährleisten, hierbei sollten die communitynahen Vereine einbezogen werden. Im Rahmen der Mittelplanung sollte auch ein neu zu installierendes „queeres Jugendbudget“ inkludiert werden, welches die Möglichkeit bietet, queere Jugendprojektvorhaben niedrigschwellig zu fördern.

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen*

Für die Treffen und die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* sind jährlich Mittel in Höhe von 5.000 Euro einzuplanen, um die qualitativ hochwertige Arbeit dieses Gremiums langfristig zu sichern.

Förderung der Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ)

Junge Freiwillige im FSJ und FÖJ leisten durch ihr freiwilliges Jahr einen großen Dienst für die Gemeinschaft und bekommen die Chance, sich selbst dabei weiterzuentwickeln sowie an ihren Aufgaben zu wachsen. Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass die Anzahl geförderter FSJ-/FÖJ-Stellen stabil bleibt. Die Finanzierung ist dabei an die Bedarfe der Freiwilligen und der Träger anzupassen, um weiterhin attraktive FSJ-/FÖJ-Plätze und qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung bereitstellen zu können.

Internationale Jugendarbeit

Ob im Europäischen Jahr der Jugend 2022 oder durch den Beschluss des Landtags für „mehr Europa“ vom Juni 2021, von allen Ebenen wird gefordert und unterstrichen, dass mehr europäische/internationale Jugendarbeit, mehr Jugendaustausch und mehr europäischer/internationaler Freiwilligendienst (ESK in und out) in Sachsen-Anhalt stattfinden sollen.

Umsetzen sollen und müssen dies vor allem jene Organisationen, die seit Jahren eine Expertise in diesem Bereich aufgebaut haben. Doch werden durch die einschlägigen Förderprogramme (Land, Bund, Europa) nur die Maßnahmen an sich unterstützt und nicht die Overhead- und Personalkosten. Das Halten des aktuellen Standes der internationalen Jugendarbeit und der perspektivische Ausbau machen eine Förderung für Jugendbildungsreferent*innen für internationale Jugendarbeit unerlässlich. Hierfür sollten die notwendigen Mittel im Haushalt 2024 eingeplant werden.

Fortführung des Prozesses zur effizienten Förderung

Der im Jahr 2022 begonnene Prozess zur effizienteren Ausgestaltung der Förderung in Sachsen-Anhalt sollte zwingend fortgesetzt werden, um die Bedürfnisse der Fördermittelempfänger*innen besser als bisher zu berücksichtigen. Wesentliche Punkte hierfür sind nach Ansicht des LJHA unter anderem die Förderung von Personalkosten auf Basis einer Pauschale aus Personalgemeinkosten, Sachkostenpauschale und Overheadsachkosten (z. B. nach den Jahresvollkostendurchschnittssätzen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt), Pauschalisierung bzw. Budgetierung der Förderung bei Verwaltungs- und Sachkosten, Ermöglichung der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen der institutionellen Förderung, Zuwendungsfähigkeit von Versicherungen, Aufnahme eines Pauschalbetrags zur Abgeltung von Overheadkosten, eindeutige, ressortübergreifende, übersichtliche Veröffentlichung einer verlässlichen Definition zuwendungsfähiger Ausgaben, mehrjährige Zuwendungsbescheide sowie die Konzentration

auf ANBestP und ANBestI ohne unnötige Anreicherung der Bescheide durch zusätzliche Nebenbestimmungen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

→**Beschluss Nr. 2022-(8)-30: TOP 7:** Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach §75 SGB VIII - Tretschok Fussballzentrum e. V.
zur Vorlage 06/2022

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Entscheidung der Verwaltung zu, das Tretschok Fussballzentrum e. V. als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene anzuerkennen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bericht von Christian Deckert zu **TOP 8**, Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, wird zu einem späteren Zeitpunkt an die Mitglieder versandt.